
Beschaukurs für die Direktvermarktung von Geflügel

Geflügelvermarkter dürfen aufgrund der Ausnahme für den Bereich Schlachtier- und Fleischuntersuchung ihre Hühner, Gänse, Puten ... selber beschauen und vermarkten. Mit der Bestätigung für Beschauerlaubnis, die der Teilnehmer nach Besuch des Seminars erhält, darf der Landwirt, ohne Lebend- und Totbeschau durch einen Tierarzt, sein geschlachtetes Geflügel direkt an den Konsumenten verkaufen.

Inhalt:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Richtige Betäubung und Schlachtung
- Hygienemaßnahmen, Lebensmittelsicherheit und Dokumentation
- Geflügelkrankheiten
- Untersuchung, Beurteilung und Beprobung des Schlachtkörpers

Information

Kursdauer: 0 Einheiten

Fachbereich: Direktvermarktung

Zielgruppe: Interessierte, die Geflügel halten und selbst
vermarkten

Verfügbare Termine